

99050032000000

Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001197761/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050032000000
Leistungsbezeichnung I	Veranstaltungen auf öffentlichem Grund
Leistungsbezeichnung II	Veranstaltungen auf öffentlichem Grund
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sondernutzungserlaubnis, Veranstaltungserlaubnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	19.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.109015.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	
Volltext	Wer eine Veranstaltung im Freien auf öffentlichen Straßen oder Plätzen durchführen möchte, benötigt dafür vom Ordnungsamt eine Erlaubnis (sog. Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 Bremisches Landesstraßengesetz). Typische Beispiele für solche Veranstaltungen sind Musikveranstaltungen, Standkonzerte (bei mehr als fünf Personen), Kulturveranstaltungen, Sportveranstaltungen und Infoveranstaltungen. Insbesondere wenn Sie eine Veranstaltung in der Innenstadt (z.B. Marktplatz oder Domshof) durchführen möchten, ist es sinnvoll, zunächst telefonischen Kontakt mit dem Ordnungsamt aufzunehmen, damit geklärt werden kann, ob die gewünschte Fläche für den geplanten Termin zur Verfügung steht. Die Reinigung der genutzten Fläche sowie Kosten für ggf. notwendige Verkehrsbeschilderungen muss die Veranstalterin oder der Veranstalter selber übernehmen. Hinweis Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Grünflächen ist der Umweltbetrieb Bremen zuständig. Kontakt über sondernutzungen@ubbbremen.de oder unter der Telefonnummer 0421/361-67890.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Die Gebühren für die Sondernutzungserlaubnis sind abhängig von Umfang und Zweck der Veranstaltung.
Verfahrensablauf	Der Antrag sollte mindestens 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn gestellt werden. Bei einem

Modul	Sachverhalt
	kurzfristig gestellten Antrag kann aufgrund der notwendigen Beteiligung anderer Behörden nicht gewährleistet werden, dass die Sondernutzungserlaubnis rechtzeitig erteilt wird. • Der Antrag kann persönlich oder schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) an das Ordnungsamt gestellt werden. Folgende Angaben sind erforderlich: • Angaben zur Antragsstellerin oder zum Antragssteller (Vor- und Familienname, Anschrift, Telefonnummer/Mobilnummer, ggf. E-Mail Adresse) • Angaben zur Veranstaltungsleiterin oder zum Veranstaltungsleiter (Vor- und Familienname, Anschrift, Telefonnummer/Mobilnummer) • Veranstaltungskonzept (Ort, Datum, Zeiten, Umfang, Zweck und Art der Nutzung) • Aufstellungsplan bzw. Skizze der Aufbauten auf der Fläche (maßstabgetreu) • Ggf. eine Veranstalterhaftpflichtversicherung • Ggf. ein formelles Sicherheitskonzept
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• Frau Glasbrenner Melissa E-Mail: sondernutzung@ordnungsamt.bremen.de Telefon: +49 421 36119741 • Frau Vivien Seiler Telefon: +49 421 36131272
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen